

II-1428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/20-4/91

1010 Wien, den 9. April 1991
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Klappe Durchwahl

481/AB

1991-04-11

zu 590 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Alois HUBER, DOLINSCHEK und Mag. HAUPT vom 28. Februar 1991, Nr. 590/J, betreffend Subventionen für Pensionisten-Vereinigungen

F r a g e :

- 1) Welche Pensionisten-Vereinigungen wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 1990 subventioniert?

A n t w o r t :

Im Jahre 1990 wurden aus Mitteln des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/15436 folgende Pensionisten-Vereinigungen subventioniert:

Österreichischer Pensionisten- und Rentnerbund,
 Österreichischer Seniorenring,
 Pensionistenverband Österreichs,
 Zentralverband der Pensionisten Österreichs sowie
 der Verein "Wiener Senioren-Zentrum im WUK".

F r a g e :

- 2) Wie hoch waren jeweils insgesamt die Subventionen für die einzelnen Vereinigungen?

A n t w o r t :

Im Jahre 1990 wurden den Pensionisten-Vereinigungen aus Mitteln des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/15436 folgende Subventionen gewährt:

- 2 -

Österreichischer Pensionisten- und Rentnerbund	1.330.000 S,
Österreichischer Seniorenring	270.000 S,
Pensionistenverband Österreichs	4.350.000 S,
Zentralverband der Pensionisten Österreichs	100.000 S und
Verein "Wiener Seniorencentrum im WUK"	10.000 S.

F r a g e :

- 3) Erfolgt eine Kontrolle durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ob mit diesen Mitteln den Pensionisten nicht nur finanzielle Vorteile verschafft, sondern ein aktives Gesellschaftsleben der Senioren gefördert wird, das auch Kontakte zwischen Jungen und Alten ermöglicht?

A n t w o r t :

Die Organisationen haben die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel anhand von Originalbelegen nachzuweisen. Die Prüfung derartiger Abrechnungen hat ergeben, daß das aktive Gesellschaftsleben der Senioren unterstützt werden konnte. Eine Kontrolle, inwieweit bei Veranstaltungen der Senioren auch Kontakte zwischen Jungen und Alten ermöglicht werden, ist jedoch nicht möglich.

Der Bundesminister:

